

muki®

PFERDEHALTER- HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



ANTRAG

Stand 03/2015



www.muki.com

Vermittler Nr. _____ Unterschrift und Stempel des Vermittlers _____

Antrag auf Pferdehalter-Haftpflichtversicherung

Versicherungsbeginn (jeweils 0.00 Uhr): Ablauf (jeweils 0.00 Uhr): Dauer: 3 Jahre

Versicherungsnehmer / Antragsteller

Vor- und Zuname	Geb.Datum	Staatsbürgersch.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
PLZ, Ort, Straße, Nr.	ÖPS-Mitgliedsnummer		
E-mail	Telefon		

Zu versichernde Pferde

P1	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P2	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P3	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P4	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P5	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P6	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P7	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P8	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P9	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P10	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P11	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P12	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P13	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P14	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr
P15	Name	Rasse	Geschlecht	Geburtsjahr

Sonstige Angabe

Sind entsprechende Versicherungen bereits durch einen Versicherer abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst worden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Deckungsübersicht	Basis-Schutz	Premium-Schutz
Versicherungssumme	3.000.000,-	3.000.000,-
Geltungsbereich	EU, angrenzende Mittelmeerstaaten	EU, angrenzende Mittelmeerstaaten
Vertragslaufzeit	3 Jahre	3 Jahre
Versicherungsnehmer (VN)	Halter, Sitz in Österreich	Halter, Sitz in Österreich
Vermögensschaden	50.000,-	100.000,-
Mietsachschaaden	-	an unbewegl. Sachen 100.000,- an bewegl. Sachen: 10.000,- SB: 250,-
Fremdhüten	✓	✓
Schäden durch ungewollten Deckakt	✓	✓
Teilnahme an Pferderennen	✓	✓
Teilnahme an Reitturnieren	✓	✓
Teilnahme an Schauvorführungen	✓	✓
Private Kutschenfahrten	✓	✓
Mitversicherung Fohlen	-	✓
Schäden Dritter d. Reitbeteiligung oder Gäste	-	✓
Selbstbeteiligung	-	nur bei Mietsachschaaden SB: 250,-

Pferdehalter Haftpflicht	Basis-Schutz		Premium-Schutz	
	nicht ÖPS-Mg.	ÖPS-Mitglied	nicht ÖPS-Mg.	ÖPS-Mitglied
1 Pferd	41,00	36,90	73,80	66,42
2 Pferde	77,90	70,11	132,44	119,20
3 Pferde	92,25	83,09	166,05	149,45
4 Pferde	123,00	110,70	221,40	199,26
5 Pferde	153,75	138,38	276,75	249,08
6 - 10 Pferde	184,50	166,00	332,10	298,89
11 -15 Pferde	276,75	249,08	498,15	448,36

Jahresprämien in EURO inkl. 11 % Vers.Steuer

Gewünschter Versicherungsschutz	<input type="checkbox"/> Basis-Schutz	<input type="checkbox"/> Premium-Schutz
--	--	--

Gesamtjahresprämie inkl. 11% Vers. Steuer	€
--	---------

Zusatzschutz Reitbeteiligung (nur bei Premium-Schutz)

Pferdnr.	Vor- und Zuname	Geb.Datum
P		
P		
P		

Gewünschte Zahlungsart:	<input type="checkbox"/> Erlagschein	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung	
<input type="checkbox"/> monatlich/nur mit Einzugsermächtigung	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> jährlich

IBAN: _____ BIC: Kontoinhaber:

Länder-Code | Prüf-Ziffer | Bankkettzahl | Kontonummer

Ich (Wir) ermächtige(n) den muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Zahlungen von meinem (unseren) Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich (Wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Besondere Hinweise und Bestimmungen

Sofortschutz (vorläufige Deckung):

Die vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrages in der Zentrale von muki, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; diese endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages, längstens jedoch nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragstellung. Der beantragte Versicherungsschutz beginnt erst mit Zustandekommen des Vertrages (durch Zugang der Polize oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers), jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Angaben zum Antrag:

Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und von einer Verwaltungsstelle des Versicherers rechtsgültig gezeichnet werden. Vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages besteht kein Versicherungsschutz.

Vorvertragliche Anzeigepflicht:

Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen sind gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern die muki Versicherung, die von ihr zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann die muki Versicherung vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

Informationen gem. § 24 DSGVO zur Datenanwendung / Datenschutz:

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten: Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass Personenidentifikations- und Versicherungsfalldaten zum Zweck der Antragsbearbeitung, Risikoprüfung, Polizzierung, Vertragsverwaltung, Bearbeitung von Leistungsfällen, der umfassenden Betreuung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten sowie für statistische Auswertungen von der muki Versicherung verwendet und zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen an andere die Personen- oder Schadenversicherung betreibenden Versicherungsunternehmen weitergeleitet und von diesen an die muki Versicherung übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das „Zentrale Informationssystem – ZIS“ des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000). Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen stimmen weiters zu, dass die muki Versicherung Personalidentifikations- und Vertragsdaten zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Produkte verwendet. Der Antragsteller und gegebenenfalls die zu versichernden Personen können ihre Zustimmung zur Datenverwendung jederzeit widerrufen.

Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz:

Hat der Antragsteller seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

Rücktrittsrecht gem. § 5b Abs. 2 VersVG: Der Versicherungsnehmer kann binnen zweier Wochen in geschriebener Form vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm nicht vor Unterzeichnung des Antrages die Versicherungsbedingungen und bei persönlicher Abgabe des Antrages an den Versicherer oder dessen Beauftragten eine Antragskopie übergeben wurden. Diese Frist beginnt zu laufen, sobald dem Versicherungsnehmer die Polize, die Versicherungsbedingungen und eine Belehrung über dieses Rücktrittsrecht zugegangen sind. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polize einschließlich einer Belehrung über dieses Rücktrittsrecht. Das Rücktrittsrecht gilt nicht, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt.

Rücktrittsrecht nach § 5c VersVG: Ist der Versicherungsnehmer Verbraucher, so kann er vom Vertrag ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen in geschriebener Form zurücktreten. Hat der Versicherer vorläufige Deckung gewährt, gebührt ihm dafür die ihrer Dauer entsprechende Prämie. Die Frist zur Ausübung des Rücktrittsrechts beginnt an dem Tag zu laufen, an dem dem Versicherungsnehmer die Polize, die Versicherungsbedingungen und eine Belehrung über das Rücktrittsrecht zugegangen sind. Dieses Rücktrittsrecht steht nicht zu, wenn die Vertragslaufzeit weniger als sechs Monate beträgt. Es erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Polize und einer Belehrung über das Rücktrittsrecht.

Anwendbares Recht, Bedingungen und zuständige Aufsichtsbehörde: Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Es gelten die Allgemeinen und Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB 2009) sowie die Besondere Bedingungen für die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Geschriebene Form:

Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

O Mit dieser Vereinbarung bin ich ausdrücklich einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift u. Vermittlernummer des Vermittlers